

MEMORANDUM 2004

Beschäftigung, Solidarität und Gerechtigkeit – Reform statt Gegenreform

– Kurzfassung –

1. Zeit der Gegenreform

I. Falsche Politik in unsicherer Zeit

2. Konjunktur: Warten auf die Weltwirtschaft
3. „Modernisierung“ der sozialen Sicherheit: Weniger Leistungen – mehr Unsicherheit
4. Weder Wettbewerbsschwäche noch „demografische Zeitbombe“: Die Gründe für die Gegenreform sind falsch
5. Arbeitsmarktpolitik: Kürzen und Zwingen
6. Steuerpolitik: Chaos mit Methode

II. Alternativen: Ausbau des Sozialstaates, gerechtere Steuerpolitik, mehr und bessere Arbeitsplätze

7. Grundsätze
8. Sozialsysteme: Erhaltung des Lebensstandards und Mindestsicherung
9. Steuerpolitik: Mehr Einnahmen durch eine gerechtere Verteilung der Belastungen
- 10 Beschäftigungspolitik: Mehr und bessere Arbeitsplätze

1. Zeit der Gegenreform

Mutige Reformen in schwieriger Zeit – dies ist der Eindruck, den die Bundesregierung über ihre Politik in der Öffentlichkeit verbreiten will. Mit durchgreifenden Reformen sollen die schwächelnde Wirtschaft belebt, ihre Wettbewerbsfähigkeit gesichert und die Gesellschaft insgesamt zukunftsfest gemacht werden. Diese Programmatik ist in der Agenda 2010 zusammengefasst. Ihre Umsetzung hat im vergangenen Jahr begonnen und hat nach wie vor höchsten Vorrang im Regierungshandeln.

Der Kern dieser Politik steht allerdings in krassem Gegensatz zu diesem Bild. Er ist ernüchternd und alarmierend. Dies zeigen die vier großen Projekte, die im vergangenen Jahr – mit Hilfe der Opposition – durchgesetzt wurden:

– eine **Gesundheitsreform**, deren Kern eine Verteuerung und Verschlechterung der medizinischen Versorgung für die große Mehrheit der Bevölkerung ist,

– eine erneute **Rentenreform**, die dazu führt, dass die Renten in diesem Jahr erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik sinken und die Altersarmut in absehbarer Zeit erheblich zunehmen wird,

– eine **Arbeitsmarktreform**, die sich durch die Kombination drastischer Kürzungen bei den

Unterstützungsleistungen mit zunehmend autoritärem Druck der Grenze zur Zwangsarbeit nähert,

– das Vorziehen einer **Steuerreform**, deren Entlastungswirkungen in erster Linie den Unternehmen und den BezieherInnen von höheren Einkommen, von Kapitalerträgen und Spekulationsgewinnen zugute kommen.

Zur Begründung ihrer Politik behauptet die Bundesregierung, die Globalisierung und die Alterung der Bevölkerung hätten einen Problemdruck geschaffen, der diese Reformen unausweichlich mache. Am Ende dieses teilweise schmerzlichen Prozesses werde Deutschland aber wieder wettbewerbs- wie auch zukunftsfähig sein. Diese Aussagen sind falsch und die darauf gegründete Politik wird die Probleme nicht lösen, sondern im Gegenteil verschärfen. Keine der Reformen im Rahmen der Agenda 2010 macht die Gesellschaft zukunftsfest, alle tragen zu ihrer sozialen und langfristig auch wirtschaftlichen Destabilisierung bei. Es handelt sich nicht um ein zukunftsorientiertes Reformprogramm, sondern um ein rückwärtsgewandtes Programm der umfassenden Gegenreform. Sein Kern ist eine Umverteilung von unten nach oben.

Das soziale Hauptproblem in Deutschland ist die anhaltende und weiter steigende Massenarbeitslosigkeit, und das Hauptproblem der deutschen Wirtschaft ist ihre anhaltende Wachstumsschwäche. Beide Probleme haben weder mit Globalisierung noch mit Überalterung etwas zu tun, sondern sind hausgemacht. Die Politik ist nicht bereit, dagegen anzugehen. Stattdessen preist sie bereits in der Vergangenheit gescheiterte Konzepte als Therapie an. Dieser Kurs ist in jüngster Zeit jedoch zunehmend in die Kritik geraten. Vom Sozialabbau Betroffene melden sich zu Wort, der Widerspruch von Seiten der Gewerkschaften wird lauter. Kommunen und die Sozialverbände weisen auf die dramatischen Folgen der „Reform“politik hin. Große Demonstrationen gegen den Sozialabbau haben bereits stattgefunden, weitere sind angekündigt. Die Bundesregierung unterstellt, dass es sich bei dieser Kritik um ein Problem der Vermittlung handele, der falschen Wahrnehmung einer richtigen Politik. Dies ist ein Irrtum. Die Kritik beruht vielmehr auf der richtigen Wahrnehmung einer falschen Politik, einer Politik, die ökonomisch kontraproduktiv und sozial ungerecht ist und für Millionen Menschen – auch bei einer leichten Erholung der Konjunktur – zu einer unmittelbar spürbaren Verschlechterung ihrer materiellen Lage führt. Hiergegen richtet sich der Protest. Er verlangt zu Recht nicht eine andere Vermittlung, sondern eine grundlegende Korrektur der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

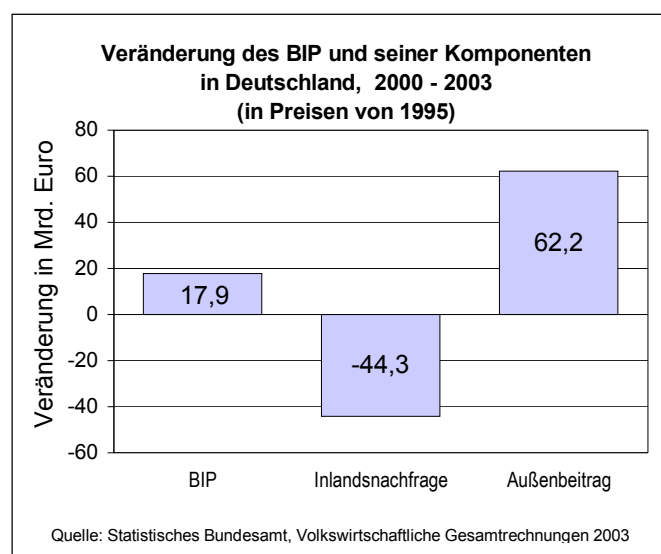
I. Falsche Politik in unsicherer Zeit

2. Konjunktur:

Warten auf die Weltwirtschaft

Entgegen den Versicherungen der Regierung kann keine Rede davon sein, dass die Konjunktur im Ergebnis der Reformprozesse angesprungen und in absehbarer Zeit mit einem zügigen Abbau der Arbeitslosigkeit zu rechnen ist. Deutschland befindet sich vielmehr nach wie vor in einer Phase konjunktureller Schwäche. Die Arbeitslosigkeit hat in diesem Winter den höchsten Stand seit dem Amtsantritt der rot-grünen Bundesregierung Ende 1998 erreicht. Der Abschwung begann im Jahre 2000 und ging im vergangenen Jahr sogar kurz in eine leichte Rezession über. Das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktion, das im Jahre 2000 noch 2,9% betragen hatte, ging danach Jahr für Jahr zurück

(2001: 0,8%; 2002: 0,2%) und wurde im Jahre 2003 sogar negativ (-0,1%). Die Hauptursachen der anhaltenden Stagnation liegen in der schwachen inländischen Nachfrage. Zwischen dem „Boomjahr“ 2000 und dem Jahr 2003 ist das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland von 1.969,5 Mrd. € auf 1.987,4 Mrd. €, also um insgesamt 17,9 Mrd. € oder 0,9%, gestiegen. Dieser Anstieg geht jedoch **ausschließlich** auf die weiter **verbesserte Exportposition Deutschlands** zurück. Der reale Außenbeitrag (Saldo zwischen Exporten und Importen in Preisen von 1995) ist in diesen drei Jahren von 34,8 Mrd. € um 62,2 Mrd. € auf 97,0 Mrd. € gestiegen, hat sich also fast verdreifacht (vgl. Schaubild). Die **reale Inlandsnachfrage** dagegen ist in der gleichen Zeit von 1.934,7 Mrd. € auf 1.890,4 Mrd. €, also um 44,3 Mrd. € oder 2,3%, **gefallen**. Zwar ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte insgesamt (um 67,1 Mrd. € oder 5,1% in laufenden Preisen) gestiegen, gleichzeitig nahm aber vor allem wegen der durch die Regierungspolitik verbreiteten Unsicherheit das Sparen zu; die Sparquote der privaten Haushalte stieg von 9,8% in 2000 auf 10,8% in 2003.



Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass noch höhere deutsche Exportüberschüsse im laufenden Jahr eine neue Dynamik der deutschen Wirtschaft stützen werden. Dafür gibt es drei Gründe. *Erstens* befindet sich die EU, in die der größte Teil der deutschen Ausfuhren geht, insgesamt in einer prekären Situation, die durch einen Mangel an Binnennachfrage infolge des Teufelskreises von Wachstumsschwäche, steigender Arbeitslosigkeit und Umverteilung gekennzeichnet ist. Wie in Deutschland wird auch in der EU die

Lage durch eine fundamentalistische Wirtschaftspolitik nicht verbessert, sondern verschlimmert. *Zweitens* wird der stark gestiegene Wechselkurs des Euro deutsche Exporte, die traditionell relativ wenig preiselastisch sind, zwar nicht einbrechen lassen, aber er wird sie auch nicht fördern. *Drittens* sind die weltwirtschaftlichen Konjunkturaussichten zwar besser als die Deutschlands und der EU, aber auch von ihnen geht keine mitreißende Dynamik aus. Insbesondere der Aufschwung in den USA, der nach wie vor – als Einäugiger unter lauter Blinden – die Rolle des weltwirtschaftlichen Konjunkturmotors spielt, ist alles andere als stabil und längerfristig sicher. Die Finanzierung des amerikanischen Doppeldefizits ist nur so lange kein ernsthaftes Problem, wie es den USA gelingt, die Position des Dollar als dominierender Weltwährung zu halten und dadurch einen ausreichenden Kapitalzufluss zu erzeugen. Ob die USA dies im Alleingang – selbst unter Einsatz politischer und militärischer Mittel – schaffen, ist ebenso fraglich wie ihre Bereitschaft, sich auf eine engere weltwirtschaftliche und währungspolitische Zusammenarbeit einzulassen.

Um die Arbeitslosigkeit in Deutschland zu überwinden und die deutsche Wirtschaft aus ihrer Schwäche herauszuführen, kann die Politik sich also nicht auf das Ausland verlassen. Hilfe kann nur durch einen kräftigen binnenwirtschaftlichen Impuls kommen. Dieser könnte dann seinerseits in die EU hineinwirken, Kettenreaktionen auslösen und so einen Beitrag zur weltwirtschaftlichen Belebung leisten. Dass eine nachhaltig wachsende Inlandsnachfrage in Deutschland sich von selbst, etwa als automatische Wirkung einer konjunkturellen Wende einstellt, ist allerdings nicht zu erwarten. Selbst wenn der mäßige Aufschwung, den die meisten Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten, einträte, würde er nur eine schwache Wachstumsdynamik auslösen und die Probleme am Arbeitsmarkt allenfalls leicht mildern, aber nicht nachhaltig lösen. Für eine nachhaltige Überwindung der Probleme sind vielmehr energische politische Anstöße der binnenwirtschaftlichen Endnachfrage notwendig: Neben der Ankurbelung des privaten Verbrauchs, des mit Abstand wichtigsten Teiles der Binnennachfrage, durch eine kräftige Steigerung der Löhne und Gehälter sollte der Staat durch Beschäftigungsprogramme eindeutige Impulse zur Konjunkturankurbelung geben. Er tut jedoch

das Gegenteil: Die Reformen der sozialen Sicherungssysteme, die seit dem vergangenen Jahr Hauptinhalt der Wirtschaftspolitik sind, führen zu neuen Belastungen der Menschen und vermindern ihre Kaufkraft unmittelbar. Sie schaffen überdies neue Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung, und dies veranlasst die Menschen, einen größeren Teil ihres verfügbaren Einkommens nicht auszugeben, sondern zu sparen. Auch die positiven Wirkungen, die von den steuerlichen Entlastungen durch die Steuerreform theoretisch ausgehen könnten, werden für die unteren Einkommensgruppen durch zusätzliche Belastungen praktisch neutralisiert. Bei den oberen Einkommensgruppen, wo die Entlastungen am größten sind, fallen die neuen Steuersenkungen gesamtwirtschaftlich ohnehin nicht ins Gewicht, weil bei ihnen durch niedrigere Steuern kaum zusätzliche Konsumausgaben angestoßen werden. Erfahrungsgemäß wird hier die Sparquote besonders stark steigen. Dass die Steuersenkungen den privaten Verbrauch beleben, behauptet im Übrigen auch die Bundesregierung mittlerweile – im Unterschied zu ihren lauten Ankündigungen – nicht mehr.

3. Die „Modernisierung“ der sozialen Sicherung: Weniger Leistungen – mehr Unsicherheit

Kernpunkte der Agenda 2010 waren die Modernisierung der Renten- und der Krankenversicherung als Hauptsäulen der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland.

Die Jahrhundertreform der *Alterssicherung*, die mit der „Riesterrente“ im Jahre 2001 verabschiedet worden war, hat keine drei Jahre Bestand gehabt. Ihre „Nachbesserung“ bestand zum einen im Einfrieren der Renten für zumindest dieses Jahr, einer Verschiebung der Rentenzahlung auf die Monatsmitte und der Belastung der Renten mit den vollen (bisher 50%) Beiträgen zur Pflege- und zur Krankenversicherung bei Betriebsrenten. Das führt dazu, dass in diesem Jahr die Nettorenten erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik absolut sinken werden. Der Kern der neuen Rentenreform ist jedoch ein „Nachhaltigkeitsfaktor“, der schon mit der Riesterreform im Jahre 2001 eingeführt und im vergangenen Jahr verstärkt worden ist. Er führt dazu, dass das Rentenniveau, das bereits infolge der ersten Reform von rund 70% im Jahre 2000 auf

64,5% in 2030 zurückgehen soll, durch die zweite Reform ab dem Jahre 2011 kontinuierlich – nach dem aktuellen Stand der Gesetze ohne Grenze nach unten – weiter sinken soll. Damit wird der zentrale Anspruch und historische Fortschritt, der mit der großen Rentenreform im Jahre 1957 verbunden war, sang- und klanglos aufgegeben: den Menschen nach Jahrzehnten der abhängigen Arbeit durch die Rente ihren erreichten Lebensstandard zu sichern. Nach den beiden Reformen von 2001 und 2003 kann hiervon nicht mehr die Rede sein. Die Rente wird vielmehr für die Mehrheit der Menschen nur noch dazu ausreichen, Armut zu verhindern. Um die Sicherung ihres Lebensstandards müssen sie sich selbst durch zusätzliche private Vorsorge kümmern. Für eine wachsende Minderheit von RentenbezieherInnen, denen während ihres Arbeitslebens wegen niedriger Löhne und/oder häufiger Arbeitslosigkeit die Mittel für die private Vorsorge fehlen, wird der Nachhaltigkeitsfaktor jedoch unmittelbar in Altersarmut führen und sie von einer Mindestsicherung in Höhe der Sozialhilfe abhängig machen. Dies wird ganz besonders für Frauen zutreffen: Schon mussten von 10,8 Millionen Rentnerinnen 2,3 Millionen mit einem Nettoeinkommen von unter 500 € und 3,6 Millionen mit einem Einkommen zwischen 500 und 900 €, insgesamt also deutlich mehr als die Hälfte (56%) aller Rentnerinnen von weniger als 900 € im Monat leben. Von dem enormen sozialpolitischen Rückschritt, der hier stattfindet, kann alles Gerede über Eigenverantwortung und Zukunftssicherung nicht ablenken. Die beiden jüngsten Rentenreformen verschaffen großen Versicherungen und Finanzkonzernen lukrative neue Geschäftsbereiche und Gewinnaussichten. Sie machen aber den Sozialstaat nicht zukunftssicher, sondern schaffen ihn in diesem Bereich ab.

Ähnlich verhält es sich mit der „**Gesundheitsreform**“, dem sozialpolitischen Großprojekt des vergangenen Jahres. Sie war die Reaktion auf die akuten Finanzierungsdefizite der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Diese sind nicht die Folge einer „Kostenexplosion im Gesundheitswesen“, sondern resultieren vor allem aus Einnahmeausfällen der GKV wegen hoher Arbeitslosigkeit, prekärer Arbeitsverhältnisse und niedriger Löhne. Statt diese Ursachen anzugehen und das System dadurch zu stabilisieren, hat sich

die Bundesregierung in dreifacher Weise gegen die Versicherten entschieden:

– Erstens hat sie die gesundheitliche Versorgung dadurch verschlechtert, dass sie ganze Bereiche (z.B. Krankengeld, Zahnersatz, Brillen) aus dem Leistungskatalog der GKV gestrichen und der zusätzlichen Versicherung der Menschen überlassen hat.

– Zweitens hat sie die Krankenversicherung dadurch verteuert, dass sie eine vierteljährlich zu entrichtende Praxisgebühr von jeweils 10 € eingeführt hat. Dieser Finanzierungsbeitrag zur GKV belastet die BezieherInnen niedriger Einkommen unverhältnismäßig stark. Für höhere Einkommensgruppen fällt er weniger ins Gewicht, und die Arbeitgeberseite ist von dieser Zusatzfinanzierung der GKV gänzlich befreit. Letzteres war wohl auch der Grund dafür, dass die Bundesregierung sich für die Praxisgebühr statt für eine leichte Anhebung des Beitrags zur GKV entschieden hat, die von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite paritätisch zu finanzieren gewesen wäre. Es handelt sich also um einen Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung und eine Umverteilung zu Lasten der Versicherten.

– Drittens sind die Zuzahlungen bei Medikamenten, Krankenhausaufenthalten und Kuren erhöht worden. Gleichzeitig wurde die komplette Befreiung von den Zuzahlungen für die untersten Einkommensschichten abgeschafft. Dies bedeutet erneut eine zusätzliche Belastung für die ärmeren – und häufiger kranken – Bevölkerungsschichten, während die pharmazeutische Industrie von jedwedem Beitrag zur Finanzierung des Systems, das die Grundlage für ihre Umsätze und Gewinne ist, freigestellt bleibt.

Weder die erneute Rentenreform noch die Gesundheitsreform machen die jeweiligen Systeme „zukunftsfest“. Sie erhöhen vielmehr die gegenwärtigen Belastungen und zukünftigen Risiken für die Versicherten und treiben eine wachsende Zahl von Menschen an den Rand der oder in die Armut – während sie auf der anderen Seite die Unternehmen insgesamt von Versicherungsbeiträgen entlasten und den Finanzinstitutionen neue Geschäfts- und Gewinnperspektiven eröffnen. Nicht Zukunftssicherung für die Menschen, sondern Umverteilung für Unternehmen und Finanzkonzerne heißt das Spiel, das die Bundesregierung auf dem Rücken des Sozialstaates treibt.

4. Weder Wettbewerbschwäche noch demografische Zeitbombe – Die Argumente für die Gegenreform sind falsch

Der ideologische und propagandistische Aufwand, mit dem dieser Kern der Gegenreformen verdeckt wird, ist allerdings beeindruckend, und er tut seine Wirkung. Dazu trägt auch die Beileitmusik der in verschiedenen Kommissionen organisierten Beratung aus dem Wissenschaftsbetrieb bei, die – bei unterschiedlichen Nuancen und einzelnen Ausnahmen – nahezu einhellig in das gleiche Horn stößt. Dabei stehen zwei Muster im Zentrum aller Argumentationen, die den Sozialabbau als alternativlosen Weg zur Zukunftssicherung begründen sollen. Beide berufen sich auf dramatische Veränderungen, die mit schicksalhafter Unabänderlichkeit über die Welt gekommen seien und, bei Strafe des Untergangs, energische, wenn auch schmerzhaft Anpassungen erforderten. Das ältere Argumentationsmuster lautet, dass die Globalisierung einen Konkurrenzdruck erzeugt habe, der die **Wettbewerbsfähigkeit** der Wirtschaft bedrohe. Das neuere und in den letzten beiden Jahren stärker in den Vordergrund gerückte Argument thematisiert eine „demografische Zeitbombe“: Die absehbare „Überalterung“ der Bevölkerung führe dazu, dass die Systeme der sozialen Sicherung unfinanzierbar würden, unter Druck gerieten und die **Zukunftsfähigkeit** der Gesellschaft in Frage stellen.

Beiden Argumentationen ist die Schlussfolgerung gemeinsam, dass die Gesellschaft nicht mehr so weiter machen könne wie bisher. Die Sicherung ihrer Wettbewerbs- und der Zukunftsfähigkeit erfordere einen radikalen Umbau. Dieser müsse sich sowohl auf die Arbeitsbeziehungen – Stichwörter Lohnnebenkosten, Arbeitszeiten, Tarifverträge, Kündigungsschutz u.a.m. – als auch auf die Systeme der sozialen Sicherung beziehen – Stichwörter erneut Lohnnebenkosten, Anspruchsdenken etc. In der Arbeitswelt seien mehr „Flexibilität“ und bei der sozialen Sicherung mehr „Eigenverantwortung“ erforderlich.

Beide Argumente sind teilweise schlicht falsch, teilweise halbwahr und insgesamt irreführend. In keinem Fall können sie eine Politik des Sozialabbaus stichhaltig begründen.

Zwar geht von der Globalisierung ein verschärfter Konkurrenzdruck auch auf die deutsche Wirtschaft aus. Dennoch kann von einer Bedrohung

der Wettbewerbsfähigkeit weder vom Ergebnis in der Vergangenheit noch von der Tendenz für die Zukunft her die Rede sein: Deutschland gehört trotz relativ hoher Löhne und Gehälter mit dem höchsten Export und dem höchsten Außenhandelsüberschuss der Welt zu den wettbewerbsfähigsten Ländern überhaupt. Dies liegt sowohl an den niedrigen Lohnsteigerungen als auch an der hohen Produktivität. Beide zusammen führen dazu, dass die Lohnstückkosten, d.h. die Belastung der Produktion mit Arbeitskosten, zu denen auch alle „Lohnnebenkosten“ gehören, sich im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich entwickelt haben. Die Kehrseite dieser anhaltend hohen internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist die Schwäche der Binnennachfrage, die durch einen wachsenden Bereich prekärer Arbeit mit Niedriglöhnen verstärkt wird. Diese Zusammenhänge werden von den Unternehmerverbänden nach wie vor heftig bestritten und auch von der Bundesregierung permanent missachtet.

Auch wenn eine vorsichtige Relativierung des Arguments der Wettbewerbschwäche erkennbar ist, erfreut sich die Behauptung, die Überalterung der Bevölkerung verlange einen radikalen Umbau der sozialen Sicherungssysteme, nach wie vor eines ungebrochenen Zulaufs auch von Seiten der Wissenschaft. Dennoch ist auch sie aus vielen Gründen haltlos. Zunächst haben die aktuellen Finanzierungsprobleme der Sozialversicherungssysteme ohnehin nichts mit den Veränderungen der Alterspyramide zu tun, die gegenwärtig durch einen hohen Anteil von Menschen im erwerbsfähigen Alter gekennzeichnet ist. Die aktuellen Probleme sind allein auf die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, auf die Umverteilung des Volkseinkommens zu Lasten der Löhne und Gehälter und auf die Ausbreitung prekärer und niedrig entlohnter Arbeitsverhältnisse zurückzuführen. Alle drei Faktoren führen zu geringeren Einnahmen der Sozialversicherungssysteme. Wenn die Politik dann unter dem Druck der Arbeitgeberseite und wider jede ökonomische Vernunft darauf besteht, dass die Beiträge zu den Versicherungssystemen nicht erhöht werden dürfen, kommt es zur oben dargestellten schlechtesten aller Lösungen.

Der Verweis auf die demografische Zeitbombe ist aber auch mit Blick auf die zukünftige Entwicklung wiederum zu einem Teil schlicht falsch und zum anderen Teil irreführend. Dies zeigt schon ein Blick auf die offiziellen Veröffent-

lichungen des Statistischen Bundesamtes. Dort wird deutlich darauf hingewiesen, dass die von den PolitikerInnen als unabänderlich behaupteten demografischen Trends weder gegeben noch unbeeinflussbar sind. Auch ist der „Altersquotient“, der angibt, wie viele RentnerInnen durch eine/n Erwerbstätige/n ernährt werden müssen, so irreführend, dass sein Gebrauch von denjenigen, die es wissen müssten und wohl auch wissen, nur als Versuch der bewussten Verschleierung aufzufassen ist. Grundlage für alle Systeme der sozialen Sicherung sind zum einen der Umfang, zum zweiten die Produktivität der in der Gesellschaft geleisteten Arbeit und drittens die Aufteilung des durch Umfang und Produktivität erbrachten Produktes auf die aktive und die nicht aktive Bevölkerung. Zur letzten Gruppe gehören nicht nur die Alten, sondern auch die Jungen (unter 20-jährigen), die Erwerbsunfähigen und die Arbeitslosen. Auf dem Boden dieser Klarstellung über die ökonomischen Grundlagen jedes Rentensystems erweist sich die demografische Zeitbombe als Attrappe. Denn *erstens* führt schon eine korrekte Berechnung der Nichtaktive/Aktive-Relation, die auch die Jungen berücksichtigt, dazu, dass die demografische Entwicklung in jedem Fall weit weniger dramatisch verläuft als bei isolierter Betrachtung des Altenkoeffizienten. Während nämlich letzterer zwischen 2001 und 2050 von 44 auf 78, also um 77%, steigt, nimmt erstere in der gleichen Zeit nur von 82 auf 112, also um 36,6% oder weniger als halb so stark, zu. Sie liegt im Jahre 2050 mit 112 – auf hundert Menschen zwischen 20 und 60 Jahren kommen also 112 unter 20- bzw. über 60-jährige – nur um 12% über dem Wert von 1970 (100). Die demografische Entwicklung verliert *zweitens* weiter an Dramatik, wenn unterstellt wird, dass die Politik sich nicht mit einem hohen Niveau an Arbeitslosigkeit abfindet. Wenn Arbeitslosigkeit aber deutlich verringert oder gar Vollbeschäftigung erreicht würde, verschwänden alle Finanzierungsprobleme der sozialen Sicherungssysteme. Dies wäre *drittens* sogar auch dann der Fall, wenn das Arbeitsvolumen nicht steigt, sondern höhere Beschäftigung oder gar Vollbeschäftigung durch eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit erreicht würde oder – der schlechteste Fall – die Arbeitslosigkeit nicht abgebaut wird. Schon eine bescheidene jährliche Produktivitätssteigerung von 1,5% würde es auch bei unverändertem Arbeitsvolumen erlauben, die

öffentlichen Systeme der sozialen Sicherheit auszubauen und gleichzeitig das Realeinkommen der aktiven Bevölkerung zu steigern. Sie würde die Wirtschaftsleistung bis zum Jahre 2050 um den Faktor 1,98 steigern, also knapp verdoppeln. Wenn in der gleichen Zeit die Beiträge zur Rentenversicherung von gegenwärtig rund 20% auf 26% zunehmen, um eine lebensstandardsichernde Rente für die Alten zu finanzieren, würde das um Rentenbeiträge verminderte verbleibende „Nettoeinkommen“ immer noch um 80% zunehmen.

Es ist also möglich, das Niveau der sozialen Sicherung auch bei veränderter demografischer Struktur beizubehalten, ohne die Lage der aktiven Bevölkerung zu verschlechtern. Wenn demgegenüber die Leistungen für die aktive und die inaktive Bevölkerung eingeschränkt werden, ist zu fragen, wer von einer solchen Politik profitiert. Die Antwort ist einfach, wird aber in der Öffentlichkeit verschwiegen. Die Profiteure dieser Politik sind zum einen die Unternehmen, deren Beiträge zur Sozialversicherung gedeckt werden. Zum anderen sind es die Finanzinstitute, bei denen die Menschen sich jetzt privat für die Leistungen versichern müssen, die durch die „Reformen“ aus der öffentlichen Versicherung gestrichen werden. Eine solche private Versicherung ist erheblich teurer und leistet erheblich weniger als das bisherige System, aber sie verschafft einer kleinen Zahl großer Finanzkonzerne hohe Einkommen und Gewinne.

5. Arbeitsmarktpolitik: Kürzen und Zwingen

In der Arbeitsmarktpolitik ist im vergangenen Jahr das Konzept „Fördern und Fordern“ durch die Verabschiedung der noch ausstehenden Hartz-Gesetze zu einem vorläufigen Abschluss gebracht worden. Hartz III, zum 1.1.2004 in Kraft getreten, zielt auf den Umbau der Bundesanstalt für Arbeit zu einer „kundenorientierten“ „Bundesagentur für Arbeit“. Mit Hartz IV, das zum 1.1.2005 in Kraft tritt, wird die Arbeitslosenhilfe abgeschafft und mit der bisherigen Sozialhilfe zum sog. Arbeitslosengeld II vereint, das für alle Erwerbslosen im erwerbsfähigen Alter und ihre Familienangehörigen gilt, die nicht längerfristig erwerbsunfähig sind.

Ob der Umbau der Bundesanstalt zur Bundesagentur für Arbeit und die Einführung von Fallmanagern tatsächlich zu größerer Effizienz der

Arbeitsvermittlung beiträgt, ist solange fraglich, wie diese nicht wirklich eine ganzheitliche Beratungs- und Vermittlungskompetenz haben. Die Betonung der „Kundenorientierung“ ist jedenfalls Ausdruck einer an Zynismus grenzenden Marketingstrategie. Arbeitslose sind keine Kunden, die sich in der Bundesagentur Dienstleistungen nach ihrem jeweiligen Geschmack aussuchen oder es auch lassen können. Es sind Personen, die sich in existenzgefährdenden Krisen befinden und weder zwanglos noch mit irgendwelchen Optionen zur Bundesagentur kommen, sondern von dieser gezwungen werden, jedwedes Arbeitsangebot zu akzeptieren.

Der rote Faden, der sich durch die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung hindurchzieht, ist die Kombination von Einsparungen und „Aktivierung“ durch Ausübung von Druck auf die Arbeitslosen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Senkung ihrer Ausgaben leistet die Arbeitsmarktpolitik durch die Streichung von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM), die Kürzung von Qualifizierungs- und weitere Einsparungen bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Der zweite Arbeitsmarkt dient aber nicht zuletzt dazu, die Aktivität und Qualifikation Arbeitsloser zu erhalten bzw. zu verbessern und so ihre Chancen auf Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu steigern. Wenn er jetzt drastisch ausgetrocknet wird, verstärkt das die Abwärtsspirale von Arbeitslosigkeit, Dequalifizierung und sozialem Abstieg, die für die Betroffenen oft in ausweglose Lagen führt.

Um unter diesen Bedingungen dennoch Arbeitslosigkeit abzubauen und zu mehr Beschäftigung zu kommen, greift die Politik vorzugsweise zum Mittel des Drucks gegenüber den Arbeitslosen. Dieser Druck schlägt sich vor allem in Hartz IV nieder, das den Wechsel von einer – auch schon vorher erheblich ramponierten – „welfare“-Strategie sozialer Sicherung zur „workfare“-Strategie sozialer Disziplinierung nach amerikanischem Muster durchsetzt. Arbeitslose werden durch Androhung von Leistungsentzug unter Druck gesetzt, sich nicht nur aktiv um eine neue Arbeit zu bemühen, sondern auch Arbeiten zu akzeptieren, die in keiner Weise ihrer Qualifikation, ihren bisherigen Tätigkeiten und/oder Bezahlung entsprechen. Grenzen, unterhalb derer Arbeit nicht zumutbar ist, werden beseitigt. Die im alten Ar-

beitsförderungs-gesetz noch enthaltene Zielsetzung, „unterwertige Arbeit“ zu verhindern, entfällt ersatzlos. Arbeitslose müssen ab 1.1.2005 nach Ablauf der – in der Regel auf 12 Monate verkürzten – Zeit, in der sie Arbeitslosengeld als Versicherungsleistung bezogen haben, jede Arbeit zu allen Bedingungen akzeptieren und können selbst zu unentgeltlicher Pflichtarbeit herangezogen werden. Jede Weigerung hat Sperrzeiten, Kürzungen und letztlich den Entzug der auf das Niveau der früheren Sozialhilfe gekürzten Arbeitslosenunterstützung zur Folge, wobei die Leistungen für Familien mit Kindern bzw. für Menschen mit Mehrbedarf (Alleinerziehende, Ältere, Behinderte etc.) sogar noch geringer sind als früher.

Hartz IV verschärft diese autoritäre Disziplinierungspolitik noch einmal erheblich, die sich bereits im vergangenen Jahr in einer drastisch – nämlich um 167% – gestiegenen Zahl der Verhängung von Sperrzeiten niedergeschlagen – und so einen eigenständigen Sparbeitrag der Bundesanstalt erbracht hatte. Die BA rechnet sich diese Entwicklung wie auch die hohen Zahlen der „Abgänge aus der Arbeitslosigkeit“ als Erfolg an. Sie verschweigt dabei allerdings die Tatsache, dass fast die Hälfte (47%) der 8,05 Millionen Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Jahre 2003 Abgänge in die Nichterwerbstätigkeit – und nicht in Beschäftigung – gewesen sind. Ein Teil davon dürfte sicher darauf zurückzuführen sein, dass Arbeitslose sich dem zunehmend ihrer Selbstachtung – und im Übrigen gelegentlich auch dem Respekt der Menschenwürde und dem Verbot der Zwangsarbeit – widersprechenden Druck der Arbeitsämter entzogen haben. Wenn Hartz IV in Kraft tritt, wird diese Tendenz weiter zunehmen. Nach dem Muster der neoklassischen Lehre wäre dies dann wohl als „freiwillige Arbeitslosigkeit“ zu bezeichnen.

Im Übrigen sind die hohen Erwartungen, die von Seiten der Bundesregierung mit Hartz I und Hartz II verbunden worden waren, gründlich enttäuscht worden – wie es zu erwarten war und wie wir es vorhergesagt hatten. Durch die 40.000 Arbeitsplatz-„optionen“, die von April 2003 bis einschließlich Januar 2004 geschaffen wurden, konnten 32.000 Arbeitslose in subventionierte Leiharbeitsverhältnisse überführt werden. Zu einem dauerhaften Arbeitsverhältnis führte dies jedoch nur für jeden zehnten PSA-Beschäftigten.

Einen Boom hat es dagegen bei den Minijobs mit einer Entlohnung von monatlich bis zu 400 € gegeben, deren Zahl in den ersten drei Quartalen um über eine Million zugenommen hat. In dieser Hinsicht geht das Konzept der Regierung, Arbeit um jeden Preis zu schaffen, teilweise auf. Der Preis dafür ist allerdings zu hoch: Er besteht darin, gerade jene Merkmale abzuschaffen, die Arbeit zu einem zentralen und unverzichtbaren Bestandteil des gesellschaftlichen und individuellen Lebens machen: die Möglichkeit, in der Arbeit die eigenen Qualifikationen zu entfalten und weiter zu entwickeln, aus dem Lohn der Arbeit ein eigenständiges Leben zu führen, durch Arbeit in ein zuverlässiges System sozialer Sicherheit eingebettet zu sein. Dies alles wird aus der Arbeit entkernt, auf die es der „aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik ankommt. Was am Ende als Erfolg in der Statistik erscheinen kann, ist Arbeit in ihrer schlechtesten Form: prekär, nicht ausreichend zum Leben, keine Grundlage für soziale Sicherheit, Abwertung von Qualifikation.

Die Massenarbeitslosigkeit wird man allerdings auch mit diesem entkernten Arbeitskonzept nicht beseitigen oder auch nur spürbar verringern. Die ersten Formen der workfare-Strategie sind in der Bundesrepublik bereits seit den 1980er Jahren angewandt worden, und sie haben ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosigkeit nicht verhindert. Die jetzt beschlossene Verschärfung der gleichen Strategie wird daran nichts ändern können, weil die Strategie falsch ist. Die hohe Arbeitslosigkeit liegt nicht an der mangelnden Bereitschaft der Arbeitslosen zu arbeiten, sondern an dem Mangel an Arbeitsplätzen. Dieser Mangel aber besteht, weil es an gesamtwirtschaftlicher Nachfrage fehlt und das Arbeitsvolumen daher seit vielen Jahren zurückgeht. Die Politik des Drucks auf die Arbeitslosen, der Niedriglohn- und Zwangsarbeit wird diesen Nachfragemangel nicht beseitigen oder mildern, sondern verstärken.

6. Steuerpolitik: Chaos mit Methode

Die steuerpolitische Diskussion in Deutschland war während der letzten Monate durch einen chaotischen und aggressiven Unterbietungswettbewerb steuerlicher Entlastungsvorschläge geprägt. Dass dabei der Zweck von Steuern, die Finanzierung notwendiger öffentlicher Ausgaben möglich

zu machen, überhaupt nicht mehr zur Sprache kam, passt zu diesem Bild. Denn öffentliche Ausgaben werden von den herrschenden politischen Kräften zunehmend als Verschwendung diskriminiert, und öffentliche Dienstleistungen – nicht zuletzt unter dem Druck der durch Steuer-senkungen verursachten Finanznot der öffentlichen Haushalte – stehen zunehmend zur Privatisierung an.

Das politisch unmittelbar wirksame Ergebnis der steuerpolitischen Diskussion war das nahezu komplette Vorziehen der für 2005 geplanten dritten Stufe der rot-grünen Steuerreform auf das Jahr 2004. Um dieses Ergebnis zu erreichen, musste die Bundesregierung im Vermittlungsausschuss allerdings Zugeständnisse machen. Sie bestanden darin, dass die wenigen und bescheidenen, im parlamentarischen Verfahren gegen den Willen der Bundesregierung eingefügten Milderungen der größten Ungerechtigkeiten bei der Besteuerung zu einem erheblichen Teil wieder rückgängig gemacht worden sind.

Ein gemeinsamer Nenner der Diskussion von Regierung, Opposition, Verbänden und vorherrschender Wissenschaft im vergangenen Jahr waren die Forderungen nach weiterer Steuerentlastung zur Ankurbelung der Konjunktur, weitgehendem Subventionsabbau und einer Vereinfachung des Steuerrechts. Im Ergebnis lässt sich festhalten:

– Die *Entlastungen* konzentrieren sich vor allem auf Unternehmen und Spitzenverdiener. Die Kapitalgesellschaften wurden bereits durch die Senkung der Körperschaftsteuer entlastet. Die organ-schaftliche Verschiebung von Verlusten im Rahmen der Körperschaft- und Gewerbesteuer ist im Vermittlungsausschuss im wesentlichen zugunsten der Kapitalgesellschaften beibehalten worden. Die dringend erforderliche Reform der Gewerbesteuer durch die Aufnahme der Freiberufler und Selbständigen sowie die Berücksichtigung von Mieten, Pachten und Zinsen bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage ist gescheitert. Durch die Senkung des Einkommensteuertarifs wird ein/e Single mit einem Jahresbruttoeinkommen von 30.000 € um insgesamt 645 € oder 2,2% des Einkommens entlastet, die Entlastung bei einem Einkommen von einer Million € beträgt demgegenüber absolut 66.504 € und relativ 6,7% des Einkommens. Während die Entlastung im unteren Einkommensbereich vor

allem durch die Senkung der Eingangssteuersätze von 19,9% auf 16,0% erfolgt, wirken sich die Belastungen im Rahmen der „Gegenfinanzierung“ – etwa durch die Senkung der Entfernungspauschale – für diesen Betroffenenkreis besonders stark aus. Hinzu kommen zusätzliche Belastungen bei der Renten- und Pflegeversicherung und bei den Gesundheitskosten. Bei vielen Menschen mit niedrigem Einkommen werden die Nettoeinkommen nach Abzug dieser neuen durch die „Reform“gesetzte der Regierung zu verantwortenden Kosten trotz niedrigerer Steuersätze sinken. Ein konjunktureller Impuls kann von dieser einseitig verteilten Steuersenkung jedenfalls nicht ausgehen.

– Beim **Subventionsabbau** beziehen sich die beschlossenen Maßnahmen vor allem auf die Arbeitseinkommen (Kürzung der Pendlerpauschale auf 30c/km und der Eigenheimzulage um 30%), während die Vermögens- und Unternehmenseinkommen weitgehend verschont bleiben. In diesem Bereich fallen die Maßnahmen zum Abbau von Steuervorteilen gering aus. Dazu zählt beispielsweise die insgesamt im Kompromiss durchgesetzte Einführung einer viel zu geringen Mindestbesteuerung der Gewinne durch Beschränkung des Verlustausgleichs, allerdings ohne zeitliche Begrenzung. An die Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen für die Unternehmensbesteuerung ist die Reform grundsätzlich nicht herangegangen.

– Eine **Vereinfachung des Steuersystems hat nicht stattgefunden**. Die Gesamtheit der Regelungen sind im Jahre 2004 weder weniger noch übersichtlicher, sondern – eben wegen des chaotischen Verlaufes und der unterschiedlichen Kompromisslinien des Vermittlungsverfahrens – zahlreicher und unübersichtlicher geworden.

Als Fazit ergibt sich: Die Steuerpolitik der Bundesregierung hat den Anteil der Steuern am Bruttoinlandsprodukt (die gesamtwirtschaftliche Steuerquote) für 2003 auf den seit Jahrzehnten niedrigsten Wert von ca. 21% herabgedrückt. Dies ist die niedrigste Steuerquote in der EU. Gleichzeitig hat sie die Umverteilung der Steuern zu Lasten der Masseneinkommen und zugunsten der Einkommens- und Vermögensstarken fortgesetzt.

Ein weiteres – unfreiwilliges – Ergebnis der deutschen restriktiven Finanzpolitik bestand darin, dass die Bundesrepublik im Jahre 2003

zum zweiten Mal hintereinander die vom europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) gesetzte Obergrenze für die öffentliche Neuverschuldung (3% des BIP) mit einem Defizit in Höhe von 3,9% erheblich überschritten hat. Ein für derartige Fälle vorgesehenes Sanktionsverfahren der EU hat die Bundesregierung durch offenen politischen Druck im Ministerrat verhindert. Dies hat die EU-Kommission wiederum zum Anlass genommen, gegen den Ministerrat vor dem Europäischen Gerichtshof zu klagen. Jenseits dieser überwiegend durch Prestige-gründe getriebenen Machtspiele bleibt es bedauerlich, dass die Bundesregierung aus den Ereignissen nicht die Lehre zieht, den Stabilitäts- und Wachstumspakt grundsätzlich in Frage zu stellen, weil er prozyklisch wirkt und eine energische Wirtschaftspolitik für mehr Wachstum und Beschäftigung behindert. Sie betrachtet die deutsche Überschreitung der Obergrenzen vielmehr als einen unverschuldeten Unglücksfall, der daher auch nicht bestraft werden darf, hält aber prinzipiell an dem kontraproduktiven Rahmen des Paktes fest.

II. Alternativen: Ausbau des Sozialstaats, gerechtere Steuerpolitik, mehr und bessere Arbeitsplätze

7. Grundsätze

Zu der kritisierten Politik gibt es Alternativen. Ein wirtschaftspolitischer Kurswechsel trüge schnell dazu bei, die aktuelle Stagnation zu überwinden, die Arbeitslosigkeit deutlich zu vermindern und die akuten Finanzierungsprobleme der sozialen Sicherungssysteme zu lösen. Auf mittlere Frist würde ein solcher Kurswechsel die Produktivität und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft dauerhaft steigern, er würde Schritte auf dem Weg zur Vollbeschäftigung zurücklegen und die Grundlage für die Ausweitung und Stärkung der sozialen Sicherheit in Deutschland schaffen. Er würde auch über die Landesgrenzen hinaus wirken und Druck für eine aktivere Wirtschaftspolitik der EU machen. Die dadurch gewonnene Belebung der europäischen Konjunktur würde es zum einen ermöglichen, der europäischen Integration insbesondere im Hinblick auf die Osterweiterung einen neuen Schub zu geben. Zum anderen wäre sie ein relevanter Beitrag zur Stabilisierung der Weltwirtschaft und eine solide Grundlage für faire, auf Kooperation und Hilfe

zur eigenständigen Entwicklung gerichtete Beziehungen mit den Entwicklungsländern.

Wir halten an den – im Übrigen auch in der Verfassung verankerten – Grundsätzen des Sozialstaates als einer wesentlichen zivilisatorischen Errungenschaft fest. Lange und erbitterte gesellschaftliche Auseinandersetzungen haben ihn im vergangenen Jahrhundert zwar noch nicht verwirklicht, aber doch wesentliche Zwischenerfolge durchsetzen können. Gegen diese Fortschritte sozialstaatlicher Reformen richten sich seit zwanzig Jahren die neoliberalen Gegenreformen. Hiergegen setzen wir uns zur Wehr. Ein Erfolg dieser Gegenwehr hängt nicht nur von den besseren Argumenten, sondern auch von der politischen Kraft sozialer Bewegungen und der Bereitschaft zur politischen Mobilisierung ab.

Das Festhalten an den Grundsätzen des Sozialstaates ist keine Reformfeindschaft. Im Gegenteil, den Sozialstaat sichern, heißt ihn weiter zu entwickeln und auf neue Entwicklungen abzustimmen. Es heißt aber nicht, ihn angesichts neuer Gegebenheiten zurückzunehmen oder abzuschaffen. Anpassungsbedarf ist vor allem durch die neuen Formen entstanden, in denen heute gearbeitet wird. Sie sind Resultat technologischer Entwicklungen, sozialer Umbrüche, veränderter Familienstrukturen, insbesondere einer neuen – allerdings immer noch unvollkommen verwirklichten – Rolle der Frauen in der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Familie. Diese Entwicklungen erfordern Veränderungen in der Organisation der Arbeit, ohne das Ziel der **Vollbeschäftigung** aufzugeben, das sich darauf richtet, allen Menschen einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz anzubieten, auf dessen Grundlage sie in der Lage sind, ein selbst bestimmtes Leben zu führen. Sie erfordern auch Reformen der sozialen Sicherungssysteme, ohne den Grundsatz aufzugeben, dass diese umfassenden Schutz und **Sicherung des Lebensstandards** aller Mitglieder der Gesellschaft vor den Risiken der Gesellschaft gewährleisten sollen.

Technische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen machen es auch erforderlich, die Ziele **sozialer Gerechtigkeit** (gegen die Tendenzen der Polarisierung), **ökologischer Nachhaltigkeit** (gegen die zunehmende Zerstörung der natürlichen Umwelt und Lebensgrundlagen) und **internationaler Kooperation und Entwicklung** (gegen schrankenlose Konkurrenz zu Lasten der

schwächeren Länder) als Eckpunkte einer alternativen Entwicklungsstrategie immer wieder neu zu konkretisieren. Im Folgenden wollen wir uns auf Vorschläge für eine wirksame Beschäftigungspolitik und für die Grundstruktur und Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme konzentrieren und einige Vorschläge für eine Steuerpolitik machen, die sich an diesen Zielen ausrichtet.

8. Sozialsysteme: Sicherung des Lebensstandards und Mindestsicherung

Die Hauptorientierung der Sicherungssysteme im Sozialstaat sollte darauf abzielen, Menschen gegenüber den großen sozialen Risiken des Lebens umfassenden Schutz zu geben. Das heißt konkret, dass dann, wenn diese Risiken eintreten, der bisherige Lebensstandard durch gesellschaftliche Unterstützung aufrecht erhalten bleibt und auf jeden Fall materielle Armut und Obdachlosigkeit durch eine Mindestsicherung vermieden wird. Die Umsetzung dieser Grundsätze erfolgt in unterschiedlichen Systemen auf verschiedene Weise:

Zur Erhaltung oder Wiederherstellung der **Gesundheit** wird eine umfassende medizinische Versorgung als Sachleistung für alle Mitglieder der Gesellschaft vollständig durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die gesetzliche Pflegeversicherung (GPV) gewährleistet. Die Leistungskürzungen und Verteuerungen der jüngsten Reform werden zurück genommen.

Zur Sicherung des Lebensstandards im **Alter** werden den RentnerInnen und PensionärInnen Geldleistungen in ausreichender Höhe aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) gezahlt. Auch hier werden die durch die beiden letzten Reformen bewirkten Verschlechterungen rückgängig gemacht.

Im Falle von **Arbeitslosigkeit** erhalten die Betroffenen eine zur Aufrechterhaltung ihres Lebensstandards ausreichende Geldzahlung aus der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung.

Zur Vermeidung von **Armut** gibt es für alle Mitglieder der Gesellschaft im Bedarfsfall eine gesetzliche Mindestsicherung, die um 20% höher als die gegenwärtige Sozialhilfe (ab 2005 ALG II) liegt und diese ersetzt.

Gesundheitspolitik: allgemeine Bürgerversicherung

In der allgemeinen Bürgerversicherung sind alle Mitglieder der Gesellschaft Pflichtmitglieder, unabhängig davon, ob sie beschäftigt sind oder nicht, und unabhängig von der Höhe ihrer Einkommen. Die gegenwärtig bestehende Pflichtversicherungsgrenze wird also aufgehoben. Die Leistungen umfassen eine medizinische Versorgung, die alle notwendigen Maßnahmen der präventiven und kurativen Medizin bereitstellt. Sie erstrecken sich auch auf Menschen ohne Beschäftigung und/oder Einkommen und auf die im Lande lebenden AusländerInnen. Ansprüche auf zusätzliche Leistungen müssen privat finanziert werden.

Die Finanzierung der öffentlichen Gesundheitsfürsorge erfolgt über ein einkommensbezogenes Beitragssystem, in das alle Mitglieder der Gesellschaft (also auch Beamte, Selbständige, Freiberufler) einbezogen werden. Das Einkommen, das für die Höhe der Beiträge bestimmend ist, umfasst neben den Löhnen und Gehältern – auf die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite jeweils hälftig die Beiträge zahlen – auch andere Einkommen (wie Gewinne, Zinsen, Mieten etc.). Die Beitragsbemessungsgrenze wird von gegenwärtig 3.487,50 € auf 5.150 € (das entspricht der aktuellen Höhe der Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung) angehoben. Um zu gewährleisten, dass Vermögenseinkommen bei BezieherInnen von Gehältern, die über der Bemessungsgrenze liegen, zur Finanzierung der Gesundheitspolitik herangezogen werden, erfolgt die Festsetzung für diese Einkommen in einem getrennten Verfahren (Zwei-Säulen Modell).

Diese Ausweitung des Versichertenkreises und der Beitragsbasis schafft eine umfassende Finanzierungsgrundlage für das Gesundheitssystem. Sie würde es sogar erlauben, die gegenwärtigen Beiträge zur GKV um bis zu drei Prozentpunkte zu senken oder alternativ auf der Grundlage der aktuellen Beitragssätze die Leistungen der Gesundheitspolitik deutlich zu verbessern und auszuweiten. Die Lösung der Finanzierungsfrage für die Gesundheitspolitik sollte allerdings kein Freibrief für die pharmazeutische Industrie, für private Krankenhauskonzerne oder für bürokratische und kostentreibende Strukturen bei öffentlichen Trägern sein. Positivlisten für Medikamente, mehr Konkurrenz gegenüber den Phar-

makonzernen und das Aufbrechen bürokratischer Ineffizienzen sind nach wie vor geboten und könnten dazu beitragen, den Umfang und die Qualität der allgemeinen Bürgerversicherung weiter zu verbessern und sie damit als wesentliche Stütze des modernen Sozialstaates auch politisch zu verankern.

Alterssicherung: einkommensbezogene Rente und Mindestsicherung

Die Systeme der Alterssicherung unterscheiden sich vom Gesundheitssystem vor allem dadurch, dass sie keine Sachleistungen – medizinische Versorgung –, sondern Geldleistungen erbringen. Der Grundsatz der Alterssicherung sollte sein, dass diese Geldleistungen ausreichen, den Alten den **Lebensstandard** zu erhalten, den sie sich im Laufe ihres Arbeitslebens geschaffen haben. Dies war bis Ende der 1990er Jahre bei einem Rentenniveau von 70% gerade der Fall, das allerdings nur der sog. „Standardrentner“ nach einem Arbeitsleben von 45 Jahren erreichte. Bei kürzerer Lebensarbeitszeit gab und gibt es erhebliche Abstriche, die zur Absenkung des Lebensstandards führen. Die Verbreiterung der Finanzierungsbasis sollte durch eine Ausweitung des Kreises der Versicherten (auf Selbständige, Freiberufler und – in mittlerer Frist – auch die Beamten) erfolgen. Sie würde die Grundlage für die Rückkehr zur lebensstandardsichernden Rente für alle ermöglichen. Im übrigen sollten eine umfassende Gesundheitspolitik und eine Verbesserung des Arbeitsumfeldes dafür sorgen, dass die Menschen nicht frühzeitig verschlissen werden und vorzeitig in Rente gehen müssen, sondern ihre gesetzliche Ruhestandsgrenze tatsächlich in gesundem Zustand erreichen.

Ein auf diese Weise finanziertes System der Alterssicherung kann dem demografischen Wandel in Ruhe entgegensehen. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass die Verschiebungen im Verhältnis zwischen Aktiven und Nichtaktiven bei weitem nicht so dramatisch ausfallen wie von der Bundesregierung behauptet. Die Stellschraube, mit der das System der Alterssicherung auf derartige Verschiebungen zur Sicherung ihrer Finanzierung reagieren kann, ist die Höhe der Beiträge, die auf die Einkommen der Versicherten erhoben und per Umlage an die RentnerInnen ausgezahlt werden. Eine zur Finanzierung der lebensstandardsichernden Alterseinkünfte erforder-

derliche zeitweise Anhebung der Beitragssätze würde das Nettoeinkommen der Beitragszahler nicht senken, sondern – wie oben gezeigt – nur dessen Zuwächse verlangsamen. Das wäre im Übrigen auch der Fall, wenn die heute Versicherten einen Kapitalstock bilden, diesen im Alter auflösen und mit den Erlösen auf das BIP zugreifen würden.

Der Bezug der Renten auf das Einkommen löst allerdings das Problem der Altersarmut nicht, auf das oben (vgl. Punkt 3) schon hingewiesen wurde. Es folgt aus der Tatsache, dass die Erwerbsbiografie einer zunehmenden Zahl von Menschen durch Phasen der Arbeitslosigkeit, wechselnde Berufe, zeitweise Beitragslosigkeit und äußerst niedrige Löhne gekennzeichnet ist. Aus diesen Tatbeständen ergibt sich dann nach dem bisherigen System eine Rente, die weit unter der Armutsgrenze liegt. Für diesen – wachsenden – Personenkreis muss eine **Mindestrente** eingeführt werden, die deutlich – mindestens um 20% – über dem Satz der Sozialhilfe bzw. ab 1.1.2005 des ALG II liegt. Ihre Finanzierung ist eine Angelegenheit der ganzen Gesellschaft und sollte daher aus Steuermitteln erfolgen.

Arbeitslosenversicherung: Aufgabe der Unternehmen

Die Arbeitslosenversicherung sollte als gesetzliche Pflichtversicherung organisiert werden, zu deren solidarischer Finanzierung auch Selbständige und Beamte beitragen sollten. Dabei sollte die Finanzierung der Arbeitslosenunterstützung grundsätzlich aus Beiträgen erfolgen, während zusätzliche Ausgaben der Arbeitsmarktpolitik auch aus Bundesmitteln finanziert werden können. Auch die Arbeitslosenunterstützung sollte es den Betroffenen grundsätzlich für eine längere Frist – drei Jahre – möglich machen, ihren Lebensstandard in etwa zu halten. Das erfordert eine Anhebung der Unterstützungssätze. In der Bundesrepublik werden die Beiträge der unselbständig Beschäftigten zur Arbeitslosenversicherung je zur Hälfte von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite getragen. Es sind aber auch andere Modelle denkbar, sinnvoll und in anderen Ländern realisiert. Da Arbeitslosigkeit eine Folge von Unternehmensentscheidungen oder Unternehmenskrisen ist, die ArbeitnehmerInnen nicht zu verantworten haben, ist es durchaus konsequent, dass die Arbeitgeberseite die Beschäftigten hiergegen versichert und die Kosten hierfür

selbst trägt, ähnlich wie das bei der Unfallversicherung der Fall ist. Dass diese Überlegungen durchaus von dieser Welt sind, belegt die Tatsache, dass die Arbeitslosenversicherung in Schweden und in den USA tatsächlich allein von der Arbeitgeberseite finanziert wird. In Frankreich, den Niederlanden und Kanada trägt die Arbeitgeberseite immerhin den größeren Anteil an den Versicherungskosten. Systematische Gründe sprechen dafür, ein solches Modell auch für die Bundesrepublik zu fordern.

9. Steuerpolitik: Mehr Einnahmen durch eine gerechtere Verteilung der Belastungen

Dem aktuellen, sozial ungerechten und ökonomisch kontraproduktiven Steuersenkungswettlauf halten wir zwei Grundsätze entgegen:

Erstens muss der **Umfang des Steueraufkommens so groß sein**, dass er ausreicht, die öffentlichen Ausgaben zu finanzieren. Die großen und absehbar zunehmenden infrastrukturellen, ökologischen und sozialen Entwicklungsprobleme stellen die Politik vor zusätzliche Steuerungsaufgaben, für die zusätzliche Ressourcen erforderlich sind. Die Steuereinnahmen dürfen also nicht sinken, sondern sie werden langfristig steigen müssen.

Zweitens muss die **Belastung durch steigende Steuern gerecht** verteilt werden. Das beste Kriterium für eine solche Gerechtigkeit ist für Personen die individuelle Leistungsfähigkeit (entsprechend Einkommen und Vermögen) und für Unternehmen der erzielte Gewinn.

Die von uns vorgeschlagenen Reformen des Steuersystems setzen daher vor allem an der **Einkommensteuer** und der **Körperschaftsteuer** an. Aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit sollten überdies die **Vermögensteuer** reaktiviert und die **Erbschaftsteuer** mit dem Ziel eines höheren Aufkommens reformiert werden (Änderung der Bewertungsvorschriften, Senkung der Freibeträge, Senkung der Schwelle, ab der der Höchststeuersatz greift). Eine Vermögensteuer von 1% auf alle den Freibetrag von 500.000 € überschreitenden Haushaltsvermögen würde zu einem Aufkommen von rund 14 Mrd. € führen. Als Steuern mit vorwiegender Lenkungsabsicht sollten die **Ökosteuern** und einige **Verbrauchssteuern** (Tabak, Alkohol) beibehalten und die Anfang der 1990er Jahre abgeschaffte Börsenumsatzsteuer wieder eingeführt werden. Eine Erhöhung der allgemei-

nen *Mehrwertsteuer* lehnen wir ab, weil sie die unteren Einkommensschichten überproportional belastet.

Bei der *Einkommensteuer* sollte das Prinzip der **persönlichen Leistungsfähigkeit** wieder voll zum Zuge kommen, das bisher wegen des Vollzugsdefizits bei den Zinseinkünften und der Befreiung von Spekulationsgewinnen nie verwirklicht und durch die jüngsten Reformen bei der Besteuerung von Dividendeneinkünften ausdrücklich außer Kraft gesetzt worden ist. Die persönliche Leistungsfähigkeit ergibt sich, wenn alle Einkunftsarten – unabhängig von den technisch-administrativen Formen ihrer Erhebung – zu einem persönlichen Gesamteinkommen addiert werden (synthetisches Verfahren). Hierauf wird dann (nach Abzug eventueller Freibeträge) der Steuertarif angewendet. Die Durchsetzung dieses Prinzips wird erleichtert, wenn die deutschen Finanzbehörden entsprechend der Absprache in der EU zum 1.1.2005 Kontrollmitteilungen von den Finanzämtern der meisten anderen Länder über die dortigen Kapitaleinkünfte deutscher BürgerInnen erhalten. Sie erfordert aber zusätzlich, dass die Bundesregierung das Halbeinkünfteverfahren bei Dividenden fallen lässt, Spekulationsgewinne unbefristet der Steuerpflicht unterwirft und auch für in Deutschland erzielte Spekulationsgewinne und Zinseinkommen Kontrollmitteilungen der Banken an die Finanzämter vorschreibt.

Für die Höhe und den Verlauf des Einkommensteuertarifes schlagen wir vor:

- Der Grundfreibetrag beträgt 8.000 € bzw. 16.000 € für einen Ledigen bzw. ein in Ehe oder einem eheähnlichen Verhältnis lebendes Paar.
- Von 8.000/16.000 € bis zu einem Einkommen von 60.000/120.000 € gilt ein von 15% bis 48,5% linear steigender Steuersatz.
- Ab einem Einkommen von 60.000/120.000 € gilt ein proportionaler Steuersatz von 48,5%.

Die Forderung nach Abbau steuerlicher Subventionen halten wir wegen der damit verbundenen Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage und größeren Transparenz grundsätzlich für berechtigt. Die aktuell kursierenden Vorschläge zum „radikalen Subventionsabbau“ sind allerdings aus zwei Gründen nicht akzeptabel: Zum einen sind sie nur da besonders radikal, wo es um die Subventionen für ArbeitnehmerInnen und Personen mit kleinem und mittlerem Einkommen

geht, während die Vorschläge für die höheren und höchsten Einkommensgruppen sehr viel moderater ausfallen. Hier ist eine stärkere Heranziehung dieser bislang verschonten Gruppen erforderlich. Zum anderen halten wir auch eine allgemeine Subventionsfeindlichkeit nicht für gerechtfertigt, da staatliche Unterstützungen zur Ergänzung und Korrektur privater Tätigkeit vielfach sinnvoll und geboten sind. Es wäre allerdings im Sinne größerer Transparenz empfehlenswert, derartige staatliche Unterstützungen nicht als steuerliche Subventionen (die im übrigen ja nur die mit ihrem Einkommen über dem Grundfreibetrag liegenden Personen in Anspruch nehmen könnten), sondern als öffentliche Barzuwendungen zu gewähren. Das würde auch der allseits geforderten Vereinfachung des Steuersystems dienen.

Die Reform der Körperschaftsteuer sollte vor allem in drei Richtungen betrieben werden. *Erstens* ist es notwendig, die internationale Steuerkonkurrenz weitgehend abzuschaffen. Zu diesem Zweck sollte das Welteinkommensprinzip auch bei der Unternehmensteuer strikt beachtet und durchgesetzt werden: Unternehmensgewinne sind insgesamt, d.h. unabhängig vom Land ihres bilanziellen Ausweises (das oft nicht das Land ihrer Entstehung ist), dort zu versteuern, wo das Unternehmen seinen Hauptsitz hat. Dabei können im Ausland bereits auf Grund dortiger Gesetze gezahlte Steuern von der Gesamtsteuerschuld abgezogen werden. Wo die Verwirklichung dieses einfachen und gerechten Prinzips durch Doppelbesteuerungsabkommen be- oder verhindert wird, sollten diese gekündigt werden.

Zweitens sollten die Möglichkeiten des Verlustausgleichs drastisch – hinsichtlich des Umfangs, der zeitlichen Rück- und Vorverlagerung von Gewinnen und der Verteilung auf Konzernunternehmen – eingeschränkt werden. Unternehmen sollten gehalten sein, mindestens 80% ihres in einem Jahr tatsächlich erzielten Gewinnes auch zu versteuern, für den Rest sollte ein Verlustausgleich nur für ein Jahr möglich sein.

Drittens wäre es hinsichtlich der Höhe der Körperschaftsteuer grundsätzlich richtig, sie in der Nähe des Höchststeuersatzes (einschließlich der Gewerbesteuer) bei der Einkommensteuer festzusetzen. Dies ist schon deshalb geboten, um Kapitalgesellschaften nicht gegenüber Personen-

gesellschaften zu bevorzugen. Verglichen mit dem gegenwärtigen Zustand bedeutet dies eine Anhebung auf 45% (ab 2005) auf einbehaltene Gewinne. Dieser Satz liegt allerdings sehr weit über den gegenwärtigen Steuersätzen in der EU (durchschnittlich 31%, im Unterschied zu den Spitzensätzen bei der Einkommensteuer). Dieser niedrige europäische Durchschnittsatz ist das Ergebnis einer massiven Steuerkonkurrenz, die zu einem erheblichen Teil für das Desaster in den öffentlichen Kassen in vielen Mitgliedsländern verantwortlich ist. Die Bundesregierung sollte daher in der EU darauf hinwirken, diese Konkurrenz durch eine weitgehende Harmonisierung der Bemessungsgrundlage und des Steuersatzes zu beenden und letzteren deutlich, mittelfristig mindestens auf 45%, anzuheben.

10. Beschäftigungspolitik: Mehr und bessere Arbeitsplätze

Im Zentrum alternativer Wirtschaftspolitik steht die Beschäftigungspolitik, denn die Massenarbeitslosigkeit ist das soziale Hauptübel in der Bundesrepublik. Sie stürzt die Arbeitslosen in tiefe Krisen, untergräbt die öffentlichen Finanzen, schwächt die Wirtschaft, zerreißt den sozialen Zusammenhalt und gefährdet die Stabilität der demokratischen Gesellschaft. Demokratische Beschäftigungspolitik soll die Massenarbeitslosigkeit schnell und erheblich vermindern und mittelfristig zu Vollbeschäftigung führen, bei der alle, die arbeiten können und wollen, einen ihren Qualifikationen entsprechenden Arbeitsplatz erhalten, der ihnen ein selbst bestimmtes Leben ermöglicht. Lange Erfahrungen belegen, dass dies durch Lohnsenkungen und eine weitere Verschlechterung von Arbeitsbedingungen nicht zu erreichen ist, und dies ist auch theoretisch völlig einsichtig: Lohndrückerei untergräbt die wichtigste Säule der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, den privaten Verbrauch. Das führt nicht zu mehr Einstellungen, sondern zum weiteren Personalabbau bei den Unternehmen und damit zum weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit. Es müssen also andere Wege gegangen werden. Dabei kommt zum einen den Gewerkschaften eine wesentliche gesamtwirtschaftliche Rolle zu, denn ihre Fähigkeit zur Durchsetzung von Einkommensforderungen und Arbeitszeitverkürzungen in Tarifauseinandersetzungen schafft die Grundlage für den privaten Konsum der Beschäftigten

und für zusätzliche Einstellungen auf Unternehmenseite. Zum anderen aber ist die Politik gefordert, Anstöße für mehr Beschäftigung zu geben, die der Mechanismus der Märkte nicht hervorbringt. Hierfür empfehlen wir seit langem vier – gleichzeitig begehbare – Wege: ein kräftiges öffentliches Investitionsprogramm, den Ausbau statt des weiteren Abbaus der öffentlichen Beschäftigung, die Verstärkung statt der Austrocknung der Arbeitsmarktpolitik und die politische Unterstützung der Verkürzung statt der Verlängerung von Arbeitszeiten.

– Wir schlagen ein **öffentliches Investitionsprogramm in Höhe von jährlich 75 Mrd. € für den Zeitraum von 10 Jahren** vor. Es sollte grob in ein öffentliches Sonderprogramm für den Aufbau Ost (20 Mrd. €), ein Programm zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur (15 Mrd. €) und ein ökologisches Sanierungs- und Modernisierungsprogramm (40 Mrd. €) unterteilt werden. Ein solches Programm schafft Arbeitsplätze und trägt gleichzeitig zur Sanierung und ökologischen Modernisierung der zunehmend veralteten und teilweise maroden Infrastruktur in Deutschland bei. Die öffentlichen Investitionen in Deutschland sind in den vergangenen 10 Jahren besonders vernachlässigt worden. Sie sind von 2,8% in 1992 auf 1,6% des BIP in 2002 gefallen und lagen damit an vorletzter Stelle in der EU. Hierdurch ist die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur – z.B. der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrsnetzes, von Schulbauten und Krankenhäusern – in vielen Kommunen bereits spürbar beeinträchtigt. Ihnen sollten die Mittel daher in hohem Maße zufließen.

– **öffentliche Beschäftigung**: Das Personal der öffentlichen Verwaltung in Deutschland ist zwischen 1991 und 2001 um 1,1 Millionen Personen, d.h. um mehr als ein Viertel (28,4%), abgebaut worden. Dies hat auf der einen Seite unmittelbar zum Anstieg der Arbeitslosigkeit beigetragen und auf der anderen Seite den Umfang und die Qualität öffentlicher Dienstleistungen spürbar vermindert und verschlechtert. Mittlerweile gibt es in zentralen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge – Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern – akuten Personalmangel. Das Ergebnis ist in der PISA-Studie eindrucksvoll demonstriert worden. Diese personelle Austrocknung muss unverzüglich gestoppt und dadurch umgedreht werden, dass die Zahl der

Investitionsprogramm für mehr Beschäftigung

Sonderprogramm Aufbau Ost	
Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur der Länder und Kommunen in Ostdeutschland	15,0 Mrd. €
Zielgerichtete Investitionsförderung für ostdeutsche Unternehmen	2,5 Mrd. €
Stadtentwicklungsförderung (einschließlich Rückbau) in Ostdeutschland	2,5 Mrd. €
Bildungs- und Kulturprogramm	
Bildungsprogramm einschließlich Hochschulen	12,5 Mrd. €
Kultursonderprogramm	2,5 Mrd. €
Ökologisches Investitionsprogramm	
Eisenbahninfrastruktur	10,0 Mrd. €
ÖPNV	7,5 Mrd. €
Regionale Bahnverkehre	5,0 Mrd. €
Modernisierung Wasserver- und -entsorgung	5,0 Mrd. €
Energieeinsparung Gebäude	10,0 Mrd. €
Kraftwerke/Energieforschung	1,25 Mrd. €
Regionalhilfen/private Wirtschaft/Produktdesign	1,25 Mrd. €
Insgesamt	75,0 Mrd. €

regulären Stellen für die öffentliche Bildung, die Gesundheitspolitik (einschließlich des Krankenhaus- und Pflegepersonals) und die Kultur wieder entsprechend dem Bedarf aufgestockt wird. Überdies sollte die gemeinwohlorientierter Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes, z.B. in Vereinen, Genossenschaften und Stiftungen stärker gefördert werden. Zur Ausdehnung öffentlicher Beschäftigung in diesen Bereichen ist ein Betrag von jährlich 30 Mrd. € erforderlich, durch den mindestens 1 Million zusätzlicher Arbeitsplätze geschaffen und zu tariflichen Bedingungen bezahlt werden können.

– **Arbeitsmarktpolitik:** Die Abschaffung der Strukturanpassungs- und die rigorose Kürzung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen haben unmittelbar einschneidende Konsequenzen für die Beschäftigung und für die Arbeitslosen. Auch wenn ABM nicht immer den gewünschten Erfolg hatten, Personen aus derartigen Maßnahmen schnell in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern, haben sie diesen Personenkreis doch aufgefangen, zumindest vorübergehend stabilisiert und damit auf jeden Fall ihre zukünftigen Arbeitsmarkt- und Berufschancen verbessert. Die weitgehende Abschaffung dieser Auffangmöglichkeiten wird mehrere Zehntausend Betroffene auf die abschüssige Bahn des Qualifi-

kationsverlustes, der sozialen Isolierung und individuellen Destabilisierung stoßen. Dies ist gesellschaftlich unverantwortlich und muss daher verhindert werden. Die Wiederherstellung, Beibehaltung und in besonderen Problemregionen (vor allem in Ostdeutschland) die Aufstockung einer gezielten und qualifizierten Arbeitsmarktpolitik ist daher beschäftigungs- und gesellschaftspolitisch geboten. Sie kann überdies dazu beitragen, zusätzliche öffentliche Güter bereitzustellen. Wir schlagen vor, hierfür weitere 20 Mrd. € pro Jahr bereit zu stellen.

– Der Druck der privaten und öffentlichen Arbeitgeber zur – überdies noch unbezahlten – Verlängerung der individuellen Arbeitszeiten der Beschäftigten ist sozial und beschäftigungspolitisch kontraproduktiv: Die Erhöhung des Arbeitsvolumens ohne gleichzeitige Erhöhung der Lohnsumme wird zum Überangebot an den Märkten führen, auf das die Unternehmen mit Entlassungen reagieren. Verlängerungen der Arbeitszeit führen also zu abnehmender Beschäftigung und zunehmender Arbeitslosigkeit – ganz abgesehen von den zusätzlichen Belastungen für die Arbeitenden und ihre Familien. Der umgekehrte Weg ist geboten: Die **Verkürzung der individuellen Arbeitszeiten** stellen die Unternehmen vor die Notwendigkeit, mehr Arbeitskräfte einzustellen, soweit die Arbeits-

zeitverkürzung nicht mit sinkender Konsumnachfrage einhergeht. Dies kann dadurch verhindert werden, dass Arbeitszeitverkürzungen möglichst ohne Lohnverlust vereinbart werden. Die daraus resultierenden höheren Stundenlöhne können auf Unternehmensebene durch die steigende Produktivität der Beschäftigten kompensiert werden. Wenn es durch kräftige Arbeitszeitverkürzungen zu Neueinstellungen kommt, kurbelt dies die gesamtwirtschaftliche Nachfrage an und gibt den Unternehmen zusätzliche Absatzperspektiven. Wo die Steigerung der Stundenlöhne durch Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnkürzungen bei kleinen und mittleren Betrieben zu massiven Problemen führt, kann und sollte die Politik mit zeitlich begrenzten Lohnkostensubventionen stützend eingreifen. Wir schlagen vor, hierfür 4 Mrd. € bereit zu stellen.

Ein solches beschäftigungspolitisches Gesamtprogramm kostet viel Geld. Für die vier Teilprogramme ergibt sich eine Gesamtsumme öffentlicher Ausgaben von 129 Mrd. € pro Jahr, und dies für einen Zeitraum von 10 Jahren. Bezogen auf die Gesamtausgaben aller öffentlichen Haushalte (970 Mrd. € in 2002) würde die Bereitstellung dieser Mittel zu einem Ausgabenanstieg von 13% führen. Es wäre jedoch völlig verfehlt, das skizzierte Programm angesichts dieser Größenordnung als unfinanzierbar und daher unrealisierbar fallen zu lassen. Drei Argumente sprechen dafür, dass ein solches Programm finanziert werden sollte und finanziert werden kann:

Erstens führt der Erfolg umfassender Beschäftigungspolitik mittelfristig zu **Selbstfinanzierungseffekten**. Auf Grund der höheren Beschäftigung und des stärkeren Wachstums fließen den öffentlichen Haushalten – mit zeitlicher Verzögerung – zusätzliche Mittel in Form von Steuern und Sozialabgaben zu. Dass die Höhe dieser Selbstfinanzierung beträchtlich ist, ergibt sich schon aus den offiziellen Angaben, die die Bundesagentur für Arbeit über die fiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit macht. Sie liegen für 4,1 Millionen registrierte Arbeitslose bei 75 Mrd. €. Wenn es gelänge, durch eine massive Beschäftigungspolitik in dem oben skizzierten Sinne diesen Menschen einen Arbeitsplatz zu

verschaffen und die fiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit daher entfielen, würde die Entlastung der öffentlichen Haushalte bereits mehr als die Hälfte der Programmkosten ausmachen.

Zweitens würden **mehr Effizienz und Gerechtigkeit in der Steuerpolitik** schon mittelfristig zu zusätzlichen Einnahmen führen, die für Beschäftigungspolitik verwendet werden können. Zur Finanzierung des vorgeschlagenen beschäftigungspolitischen Programms in Höhe von 129 Mrd. € jährlich wäre eine Kombination von Reformen bestehender Steuern (Erbschaftsteuer: +4 Mrd. €, Ehegattensplitting: +22 Mrd. €), der Einführung neuer Steuern (Vermögensteuer: +14 Mrd. €, Börsenumsatzsteuer: +9 Mrd. €, Spekulationsteuer: +17 Mrd. €, Wertschöpfungssteuer: +13 Mrd. €) sowie einer effizienteren Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (+50 Mrd. €) ausreichend.

Drittens ist es auch sinnvoll und machbar, zur Umsetzung des Teils des Programms, der kurzfristig nicht durch zusätzliche Steuern finanzierbar ist – und bei konjunktursensiblen Steuern wegen der möglichen negativen Rückwirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung auch nicht finanziert werden sollte – die **öffentliche Neuverschuldung** kurzfristig auszuweiten. Dies würde angesichts der aktuellen weltwirtschaftlichen Überliquidität weder zu Verdrängungs- noch zu Zinseffekten an den Kapitalmärkten führen. Den zusätzlichen Zinsbelastungen der öffentlichen Haushalte, die eine derartige Neuverschuldung mit sich bringt, stehen die zusätzlichen Einnahmen gegenüber, die den öffentlichen Haushalten durch erfolgreiche Beschäftigungspolitik zufließen. Auch der absehbare erneute Verstoß gegen den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt sollte eine intensive Beschäftigungspolitik nicht verhindern können. Er sollte vielmehr Anlass sein, die engen Bestimmungen dieses Vertrages zu beseitigen und durch Regeln für ein koordiniertes europäisches Vorgehen zu ersetzen, die nachhaltige Entwicklung, Vollbeschäftigung und sozialen Ausgleich zur Zielgröße der Wirtschaftspolitik machen und die öffentlichen Finanzen hieran ausrichten.